

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der
Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II
GV/BII/019/2004-09

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.10.2008
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:40 Uhr
Ort, Raum: im Dorfgemeinschaftshaus Bartelshagen II

Anwesend sind:

Gemeindevertreter(in)

Beckmann, Ralf
Berger, Sigmar
Nordhausen, Dirk
Sedelies, Günter

Entschuldigt fehlen:

Bürgermeister

Bollhagen, Roland

Gemeindevertreter(in)

Herlitz, Bernd

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
3. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
6. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
7. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen BÜ-OG/BII/033/2008
8. Beschlussfassung zur vorzeitigen Kündigung des Konzessionsvertrages mit der e.on edis AG BÜ-RA/BII/042/2008
9. Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V BÜ-RA/BII/041/2008

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 10. | Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 01 "Biogasanlage Hermannshof" | BA-SpT/BII/043/2008 |
| 11. | Grundsatzbeschluss zur Einräumung von Gestattungen zur Verlegung von Gas- und Nahwärmeleitungen im OT Herrmannshof | BA-SpT/BII/044/2008 |
| 12. | 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bartelshagen II über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter | K-A/BII/035/2008 |
| 13. | Beschluss der Gemeindevertretung zur 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Recknitz-Boddenkette" und "Barthe/Küste" | K-StA/BII/036/2008 |
| 14. | Haushaltsüberschreitungen 2006 | K-H/BII/040/2008 |
| 15. | Entlastung der Jahresrechnung 2006 | K-H/BII/039/2008 |
| 16. | Haushaltsüberschreitungen 2007 | K-H/BII/038/2008 |
| 17. | Entlastung der Jahresrechnung 2007 | K-H/BII/037/2008 |
| 18. | Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Manfred Jodat | BA-BvH/BII/032/2008 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|--------------------|
| 19. | Antrag auf Erlass von Grundsteuer A für die Firma AGRO-Gesellschaft für Viehzucht und Handel mbH | K-StA/BII/034/2008 |
| 20. | Vergabeangelegenheiten | |
| 20.1. | Beschluss zur Kreditaufnahme für die zentrale SW-entsorgungsanlage (Tischvorlage) | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|-----|---|
| 21. | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden |
| 22. | Schließung der Sitzung |

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Der stellv. Bürgermeister Herr Berger eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, Einwohner der Gemeinde, Herrn Hellwig vom Bauamt sowie Herrn Stephan von der Ostseezeitung.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Berger stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen und 4 Gemeindevertreter anwesend sind. Die Gemeindevertretung umfasst 6 gesetzliche Mitglieder. Somit ist die Gemeindevertretung beschlussfähig.

zu 3 **Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es wird beantragt, den „Grundsatzbeschluss zur Einräumung von Gestattungen zur Verlegung von Gas- und Nahwärmeleitungen im OT Hermannshof“ in die Tagesordnung aufzunehmen.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einschließlich des Änderungsantrages beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Es werden folgende Probleme seitens der Bürger angesprochen:

- Frau Repschläger hat 1980 ein Haus mit Nutzungsrecht für Grund und Boden gekauft. Durch Nachfrage beim Katasteramt stellte sich heraus, dass ein falsches Grundstück gekauft wurde. Das muss bereinigt werden. Frau Repschläger hat inzwischen mit Herrn Weidenmüller gesprochen. Das Problem ist im Amt bekannt. Frau Repschläger erklärt, so lange keine Klärung erfolgt ist, wird sie den ihr zugegangenen Bescheid nicht bezahlen. Sie erklärt weiter, nicht beide Grundstücke pflegen zu wollen.
Die Bescheide werden auf der Grundlage des Katasters erstellt. Die an die Bürger verschickten Fragebögen sind nur als Ergänzung zu sehen.
- Wie sind die Entladezeiten in der Gemeinde geregelt? Es erfolgen Warenanlieferungen teilweise bereits gegen 03:00 Uhr. Bei dem entstehenden Lärm kann keiner mehr schlafen.
Es gibt eine gesetzliche Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 06.00 Uhr. Die muss mindestens eingehalten werden. Sondergenehmigungen sind beim Landkreis zu beantragen.
Herr Warnecke wird versuchen, andere Lieferzeiten zu erhalten.
- Der Weg bei Frau Unger wurde eingemessen und Grenzsteine gesetzt. Durch Überfahren des Weges und Bearbeiten der Felder seitens der Landwirtschaftsbetriebe sind die Grenzsteine teilweise ausgegraben worden.
Warum müssen die Landwirte den Weg benutzen?
Die Landwirte sind anzuschreiben. Das Wegnehmen, Verrücken oder fälschliche Setzen von Grenzsteinen ist strafbar. Die Grenzsteine müssen auf Kosten des Verursachers neu eingemessen werden.
- Die Gehwege in der Gemeinde sind erneut voller Unkraut, obwohl die Bearbeitung mit dem Stahlbesen erfolgte. Die Abstände der Bearbeitung sind zu lang. Die Gemeinde überlegt, für den vorhandenen kleinen Traktor der Gemeinde ei-

nen eigenen Stahlbesen anzuschaffen. Spritzmittel sind auf Gehwegen nicht erlaubt.

- Gibt es Neuigkeiten bezüglich des geplanten Radweges?
Es gibt keine neuen Erkenntnisse.

zu 5 **Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung**

Beschluss:

Die Niederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 04.06.2008 wird in vorliegender Form gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 **Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde**

Herr Berger berichtet über folgende Punkte:

Der Bau der Abwasserkanalisation in Bartelshagen II ist abgeschlossen. Der 31.10.2008 ist der letzte Anschlussstermin für die Bürger. Die Beitragsberechnung wird bis zum 31.12.2008 erfolgen.

1 Bürger kann im Moment nicht anschließen, da seine Grube voll ist. Das Problem ist in der Klärung.

Für Hermannshagen-Heide gibt es noch keinen Termin.

An den Straßenlampen wurden einige Reparaturen vorgenommen.

Frau Berger von der Kita hat noch Resturlaub. Die 1-Euro-Maßnahme ist abgelaufen. Die Modalitäten müssen im Amt geklärt werden.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Nahwärmenetz muss geklärt werden, ob der betroffene Gehweg neu gebaut werden kann. Dazu wird es in kleiner Runde ein Treffen zwischen der Gemeinde und der Firma geben.

zu 7 Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: BÜ-OG/BII/033/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) die nachfolgende Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen des Amtsgerichts Ribnitz-Damgarten und der Strafkammern des Landgerichts Stralsund:

Geburtsname:
Familiename: Warnecke
Vornamen: Torsten
Geburtstag: 22.11.1977
Geburtsort: Stralsund
Wohnanschrift: OT Hermannshof, Lange Straße 19, 18314 Bartelshagen II

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 8 Beschlussfassung zur vorzeitigen Kündigung des Konzessionsvertrages mit der e.on edis AG
Vorlage: BÜ-RA/BII/042/2008

Herr Berger empfiehlt, von der Möglichkeit der vorzeitigen Kündigung des Konzessionsvertrages Gebrauch zu machen, um zum einen die Konzessionsabgabe neu zu verhandeln und um über die neuen Verträge auch die anteilige Finanzierung der Gemeinde für die Umverlegung von Leitungen u.a. zu minimieren.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die Vertragsverlängerung für den Konzessionsvertrag mit der E.ON edis AG vor Ablauf der Vertragslaufzeit unter vorzeitiger Beendigung des bestehenden Konzessionsvertrages mit der E.ON edis AG und öffentlicher Bekanntgabe gem. § 46 Abs. 3 EnWG.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 9 **Beschlussfassung zur Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Abs. 1 Wassergesetz des Landes M-V**
Vorlage: BÜ-RA/BII/041/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die Aufgabenübertragung gem. § 127 (4) Kommunalverfassung M-V für die Aufgabe: *Wasserversorgung gem. § 2 Kommunalverfassung M-V i.V.m. § 43 Wassergesetz des Landes M-V* auf das Amt Barth.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 10 **Abwägungs- und Satzungsbeschluss über den vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 01 "Biogasanlage Hermannshof"**
Vorlage: BA-SpT/BII/043/2008

Herr Hellwig erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt.

1. **Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 und § 1a Abs. 2 Satz 3 BauGB**
Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger

öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlage 1) beschlossen.

2. Die Personen, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung nach Ziff. 1. mit Angabe der Gründe zu unterrichten. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des vorzeitigen Bebauungsplans zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.
3. **Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**
Der vorzeitigen Bebauungsplan Nr. 01 „Biogasanlage Hermannshof“ bestehend aus der Planzeichnung und dem Text mit Stand 30.09.2008, wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
4. Der vorzeitige Bebauungsplan ist der höheren Verwaltungsbehörde - Landkreis Nordvorpommern - mit dem Antrag auf Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Grundsatzbeschluss zur Einräumung von Gestattungen zur Verlegung von Gas- und Nahwärmeleitungen im OT Hermannshof Vorlage: BA-SpT/BII/044/2008

Herr Hellwig erläutert die Vorlage.

Für das geplante Nahwärmenetz der Landwirtschaftlichen Dienstleistungs und Biogas Hermannshof GmbH im Ortsteil Hermannshof müssen im öffentlichen Straßenraum Leitungen verlegt werden. Teilweise ist die Gemeinde Eigentümer oder Baulastträger der Flächen.

Für folgende Teile sollen daher Vereinbarungen in Form von Gestattungsverträgen zwischen der Gemeinde und der Landwirtschaftlichen Dienstleistungs und Biogas Hermannshof GmbH geschlossen werden:

1. Biogastransportleitung von der Biogasanlage auf dem Gelände der Dienstleistungs und Biogas Hermannshof GmbH zu dem zweiten Blockheizkraftwerk, welches die Nahwärmeversorgung des Ortsteils abdecken soll.

2. Teil 1 des Nahwärmenetzes im Bereich des ehemaligen Gutshofes
3. Teil 2 des Nahwärmenetzes an der Landesstraße

Die Gestattungsverträge sollen durch den Bürgermeister über das Amt Barth verhandelt werden.

Vordringlich abzuschließen wäre der Gestattungsvertrag für die Gastransportleitung. Hier wird gebeten, den Bürgermeister zu bevollmächtigen diesen Vertrag ohne erneute Vorlage in den Gremien abschließen zu dürfen. Betroffen hiervon ist das Flurstück 47/7, Flur 5, Gemarkung Hermannshof. Der Vertrag kann für den Nutzer kostenpflichtig abgeschlossen werden.

Die Gestattungsverträge für das Nahwärmenetz sollen vorbereitet und abschließend durch den Hauptausschuss der Gemeinde beschlossen werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Mit der Fa. Landwirtschaftliche Dienstleistungs und Biogas Hermannshof GmbH einen Gestattungsvertrag zur Verlegung einer Gastransportleitung auf dem gemeindlichen Flurstück 47/7, Flur 5, Gemarkung Hermannshof abzuschließen. Der Vertrag soll eine einmalige Zahlung für das Nutzungsrecht an die Gemeinde beinhalten. Der Bürgermeister wird mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.
2. Mit der Landwirtschaftlichen Dienstleistungs und Biogas Hermannshof GmbH Gestattungsverträge für die Verlegung eines Nahwärmenetzes im Ortsteil Hermannshof abzuschließen. Der Bürgermeister wird beauftragt, diese Verträge mit der Landwirtschaftlichen Dienstleistungs und Biogas Hermannshof GmbH zu verhandeln und zur abschließenden Beschlussfassung dem Hauptausschuss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 3
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war 1 Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 12 **1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bartelshagen II über die Abwälzung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter**
Vorlage: K-A/BII/035/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die anliegende 1.

Änderung der Satzung der Gemeinde Bartelshagen II über die Abwägung der Abwasserabgabe auf Kleineinleiter. Die Satzung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 13 **Beschluss der Gemeindevertretung zur 6. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände "Recknitz-Boddenkette" und "Barthe/Küste"**
Vorlage: K-StA/BII/036/2008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die in der Anlage befindliche 6. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Barthe/Küste“ und „Recknitz-Boddenkette“ im Gemeindegebiet auf der Grundlage des Durchschnittbeitrages der Jahre 2006-2008. Der Beitrag wird für 3 Jahre festgelegt.

Die Satzung wird Anlage und Bestandteil dieser Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- zu 14 **Haushaltsüberschreitungen 2006**

Vorlage: K-H/BII/040/2008

Die Rechnungsprüfung für die Gemeinde Bartelshagen II wurde am 29.09.2008 im Amt Barth durchgeführt. Im Ergebnis dieser Prüfung wird der Gemeindevertretung empfohlen, die Haushaltsüberschreitungen zu bestätigen.
In der Anlage werden alle Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2006 aufgeführt und begründet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2006.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 15 Entlastung der Jahresrechnung 2006
Vorlage: K-H/BII/039/2008**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die Jahresrechnung 2006, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	347.476,95	347.476,95
Vermögenshaushalt	- 61.495,25	- 61.495,25
-		
Gesamt	285.981,70	285.981,70

Es wird für das Haushaltsjahr 2006 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6

davon anwesend: 3
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war 1 Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 16 Haushaltsüberschreitungen 2007
Vorlage: K-H/BII/038/2008**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II bestätigt alle in der Anlage aufgeführten Haushaltsüberschreitungen 2007.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 17 Entlastung der Jahresrechnung 2007
Vorlage: K-H/BII/037/2008**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II beschließt die Jahresrechnung 2007, wie vorgelegt:

	Einnahmen - Euro -	Ausgaben - Euro -
Verwaltungshaushalt	381.200,41	381.200,41
Vermögenshaushalt	870.690,50	870.690,50
-		
Gesamt	1.251.890,91	1.251.890,91

Es wird für das Haushaltsjahr 2007 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 3
Ja-Stimmen: 3
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war 1 Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 18 Stellungnahme der Gemeinde zum Vorhaben des Bauherrn Manfred Jodat
Vorlage: BA-BvH/BII/032/2008**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bartelshagen II erteilt nach § 36 (1) BauGB das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Bauvorhaben
- Errichtung eines Wohngebäudes - des Bauherrn
Manfred Jodat, Lindenstraße 19 , 16548 Glienicke/Nordbahn

für das Flurstück 136/1 und 136/2, Flur 2, Gemarkung Bartelshagen II.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl Gemeindevertreter: 6
davon anwesend: 4
Ja-Stimmen: 4
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 21 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Herr Berger stellt die Öffentlichkeit her. Er verlas den Beschluss, der im TOP 20.1 gefasst wurde.

zu 22 Schließung der Sitzung

Die Gemeindevertretersitzung wird durch Herrn Berger geschlossen.

Datum und Unterschrift Bürgermeister

Datum und Unterschrift Protokollant